

Erläuterungen zur Ausnahmegenehmigung für Nachtarbeit nach Landes-Immissionsschutzgesetz

Der Schutz der Nachtruhe und damit der Gesundheitsschutz der Bevölkerung ist im Landes-Immissionsschutzgesetz geregelt. Danach sind in der Zeit von 22:00 - 6:00 Uhr grundsätzlich Betätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Ausgenommen davon sind im Wesentlichen Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung eines Notstandes.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde, soweit es sich um Tätigkeiten im Rahmen eines Gewerbebetriebes oder einer wirtschaftlichen Unternehmung handelt, auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, wenn die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder im überwiegenden Interesse eines Beteiligten liegt.

Typische Beispiele für öffentliches Interesse sind wiederkehrende Instandsetzungsarbeiten an öffentlichen Ver- und Entsorgungssystemen oder Gleiskörpern der privaten oder öffentlichen Verkehrseinrichtungen.

Hinweise zu den Antragsunterlagen / Entscheidung über den Antrag

Durch frühzeitige Antragstellung und durch Beifügen aller erforderlichen Unterlagen, welche die Notwendigkeit und den Umfang der Nachtarbeit sowie das öffentliche oder überwiegenden Interesse eines Beteiligten belegen, tragen Sie als Antragsteller/in zu einer schnellen und in Ihrem Sinne erfolgreichen Antragsbearbeitung bei.

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern und zeitaufwändige Nachfragen zum Vorhaben zu vermeiden, stellen wir Ihnen ein Antragsformular mit Auflistung der erforderlichen Angaben online zur Verfügung (siehe Seiten 6-8).

Die Gründe sind leicht nachvollziehbar und plausibel darzustellen. Planungsgründe oder Termindruck rechtfertigen generell keine Ausnahme vom Nachtarbeitsverbot. Unnötige Rücksprachen, insbesondere wegen Unleserlichkeit und Unvollständigkeit der Antragsunterlagen, sind zu vermeiden.

Ein verspäteter Antragseingang kann zu einer Ablehnung führen, da ggf. umfänglichere Prüfungen erforderlich sind und/oder Fristen bzgl. Anwohnerinformation zu wahren sind.

Mehraufwand durch Rücksprachen oder kurzfristige Anträge führen zu einer höheren Verwaltungsgebühr.

Geben Sie die zeitliche Ausdehnung aller geplanten Bauprojekte an, die im Einwirkungsbereich der beantragten Maßnahme in diesem Kalenderjahr durchgeführt werden sollen.

Bei Anträgen die über **zwei oder mehr Nächte in Folge** gehen, wird ab der zweiten Nacht das Angebot auf eine Hotelunterbringung angeordnet.

Bei Anträgen die über eine Anzahl von **mehr als 10 Nächten pro Kalenderjahr** hinausgehen, sind weitergehende Angaben und Maßnahmen erforderlich. Eine frühzeitige Abstimmung mit der zuständigen Behörde ist hierbei erfahrungsgemäß sinnvoll und notwendig.

- Die Antragstellung hat spätestens einen Monat vor Beginn der Maßnahme zu erfolgen.
- Werden zusätzlich zur Nachtarbeit auch Arbeiten am Tag oder am Wochenende durchgeführt?
- Aus welchen Gründen kann die Maßnahme nicht ganz oder teilweise tagsüber durchgeführt werden? Genaue und ausführliche Begründung!
- Der Behörde ist ein Bauzeiten-/ Bauablaufplan vorzulegen.
- Die Erstellung einer aktuellen, auf die Maßnahme bezogenen Schallimmissionsprognose ist in jedem Fall erforderlich. Einzelheiten zum Umfang der Prognose sind im Vorfeld mit der Fachbehörde abzustimmen.

- Dem in der Schallprognose festgelegten betroffenen Anwohnern ist ab der zweiten Nacht der Baumaßnahme eine angemessene, wohnortnahe Hotelunterbringung anzubieten. Die Kosten der Hotelunterbringung (ohne Frühstück) sind vom Antragsteller zu übernehmen.
- Ist am Immissionsort die Zahl von zehn genehmigten Nachtarbeiten im Kalenderjahr erreicht (Vorbelastungen durch andere Antragsteller werden mit gezählt) wird für jede weitere Nachtarbeit die Möglichkeit einer Hotelunterbringung angeordnet.
- Bei mehr als 14 Nächten pro Kalenderjahr sind die Kosten ab der ersten Nacht zu übernehmen. Es ist eine tabellarische Dokumentation der tatsächlich durchgeführten Anwohnerinformation (nach Straße und Hausnummer) durchzuführen. Unter Umständen kann auch eine personenbezogene Anwohnerinformation angeordnet werden.

*Die Entscheidung über den Antrag ist gebührenpflichtig! Nach der Tarifstelle 15a 4.2 des Allgemeinen Gebührentarifs kann die **Gebühr** in Abhängigkeit von der Bedeutung für den Antragsteller und dem Verwaltungsaufwand **bis zu 1.000,- €** betragen (Gebührengesetz NRW i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW in den z.Zt. geltenden Fassungen).*

Die Antragsunterlagen können Sie ausgefüllt (per Fax oder auf dem Postweg) an uns zurücksenden.

Sie finden nachfolgend entsprechende Musterschreiben zur Anwohnerinformation:

- Muster 1 für Genehmigungen bis zu 10 einzelnen Nächten pro Kalenderjahr (keine Hotelunterbringung)
Muster 2 für Genehmigungen für mehr als eine Nacht in Folge oder 10 Nächte pro Kalenderjahr (mit Hotelunterbringung)
Bei mehr als 14 Nächten pro Kalenderjahr ist der Nebensatz „ ab der zweiten Nacht der Bauarbeiten“ auf Seite 2 im Muster 2 zu streichen.

Bei Fragen können Sie sich wenden an:

Herrn Tobias Hintzen	Tel.: 0241 / 432 – 36342
Frau Dr. Daniela Meister	Tel.: 0241 / 432 – 36341
Herrn Sebastian Gaß	Tel.: 0241 / 432 – 36345

E-Mail: UIB@mail.aachen.de

Anwohnerinformation

An die Anliegerhaushalte
der Baumaßnahme
< Adresse der Baustelle >

Sehr geehrte Damen und Herren,
aus folgenden Gründen sind zur Nachtzeit Arbeiten im Zeitraum
vom.....bis.....unumgänglich:

Eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt Aachen
liegt vor.

Die Arbeiten gestalten sich wie folgt:

< Detaillierte Beschreibung des Betriebsablaufes der Baumaßnahme>

Ansprechpartner in Bezug auf die Baumaßnahme sind für Sie:

Herr / FrauTel.:
zur Nachtzeit Herr / FrauTel.:

Wir sind selbstverständlich bemüht, mögliche Beeinträchtigungen so gering als
möglich zu halten.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

< Firmenstempel, Unterschrift >

Anwohnerinformation

- An die Anliegerhaushalte
- der Baumaßnahme
- < Adresse der Baustelle >
-
-
- Sehr geehrte Damen und Herren,
- aus folgenden Gründen sind zur Nachtzeit Arbeiten im Zeitraum
vom.....bis.....unumgänglich:
-
- Eine Ausnahmegenehmigung der Unteren Immissionsschutzbehörde der Stadt
Aachen liegt vor.
- Die Arbeiten gestalten sich wie folgt:
- < Detaillierte Beschreibung des Betriebsablaufes der Baumaßnahme>
-
-
- Ansprechpartner in Bezug auf die Baumaßnahme sind für Sie:
- Herr / FrauTel.:
- zur Nachtzeit Herr / FrauTel.:
-
- Wir sind selbstverständlich bemüht, mögliche Beeinträchtigungen so gering als
möglich zu halten.

- Sollten sich die Bewohner durch die Arbeiten in der Nachtruhe gestört fühlen, besteht für Sie, ab der zweiten Nacht der Bauarbeiten, die Möglichkeit einer Unterbringung in einem angemessenen, nahegelegenen Hotel in Anspruch zu nehmen. Die Hotelkosten (ohne Frühstück) werden übernommen.
- Ansprechpartner in Bezug auf die Hotelunterbringung ist für Sie:
Herr / FrauTel.:
- Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im Voraus und verbleiben
- mit freundlichen Grüßen
-
- < Firmenstempel, Unterschrift >

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 9

Landesimmissionsschutzgesetz NRW

*Hinweis: Unvollständig und unleserlich ausgefüllte Anträge
können nicht bearbeitet werden!*

An die
Stadtverwaltung Aachen
Fachbereich Umwelt -FB 36/323-

e-Mail UIB@mail.aachen.de
Fax 0241 / 432 - 3699

52058 Aachen

1. **Antragsteller:** ggf. Aktenzeichen Antragsteller:
liegt zu der von Ihnen beantragten Maßnahme ein Planfeststellungsbeschluss vor:
nein ☐ ja ☐ Az.:

Firma:		Antragsdatum:
Straße u. Nr./Postfach:		PLZ u. Ort:
Ansprechpartner:	Tel.:	Fax:

2. **Ausführende Firma / Firmen:** für weitere ausführende Firmen bitte Tabelle 2. kopieren!

Firma:		
Straße u. Nr./ Postfach:		PLZ u. Ort:
Ansprechpartner :	Tel.:	Fax:
Aufsichtführender während der Nachtzeit:	Tel.:	Mobil:

3. **Beschreibung der Maßnahme**

Die Arbeiten werden durchgeführt in der Zeit	vom/am	bis	insgesamt (Nächte)
ohne die Nächte von: ☐ Fr. auf Sa. ☐ Sa. auf So. ☐ So. auf Mo.			

Ortsangabe der Baustelle (Stadt, Straße, Gleis-km...) Siehe Lageplan!	Baustelle wandernd ☐ ortsfest ☐
--	---

Anzahl der auf der Baustelle gewerblich Beschäftigten Beschäftigte:	Beschreibung der Tätigkeiten und Verfahren Tätigkeiten und Verfahren:
--	--

Eingesetzte Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	Anzahl	Fabrikat	Baujahr	Schallleistungspegel * [LWA]
*Bei Maßnahmen die über einen Zeitraum von mehr als zwei Nächten geplant sind, ist zwingend der Schallleistungspegel für die eingesetzten Geräte und Maschinen anzugeben.				
Akustische Geräte zur Streckensicherung (nur bei Gleisarbeiten)	☐ werden nicht eingesetzt		☐ werden eingesetzt, weil	
Entfernung der Baustelle zum nächsten Wohnhaus Siehe Lageplan!			Meter	
Die betroffenen Anwohner	☐ wurden bereits informiert ☐ werden spätestens 3 Werktage vor Beginn der Arbeiten benachrichtigt ☐ bei mehr als 10 Nächten: Die Dokumentation zur durchgeführten Anwohnerinformation wird der Genehmigungsbehörde spätestens 5 Werktage vor Beginn der Nachtarbeit vorgelegt			
Maßnahmen zur Minimierung der Geräuschimmissionen.				
Einsatz lärmarmen Maschinen und Geräte	☐ werden eingesetzt		☐ werden nicht eingesetzt, weil	
Die Einsatzmöglichkeit von elektromotorisch betriebenen Geräten / Werkzeugen anstatt von per Verbrennungsmotor betriebenen Geräten / Werkzeugen	☐ wurde geprüft und diese werden eingesetzt		☐ wurde geprüft und diese können nicht eingesetzt werden, weil	
Einsatz lärmarmen Verfahren	☐ werden eingesetzt		☐ werden nicht eingesetzt, weil	
Schallabschirmung	☐ wird eingesetzt		☐ wird nicht eingesetzt, weil	
Organisatorische Maßnahmen	Organisatorische Maßnahmen sind in jedem Fall durchzuführen. Bitte beschreiben Sie im nachfolgenden Feld welche Maßnahmen getroffen werden. (z.B. Information der Anwohner, Einweisung der Beschäftigten)			

4. Begründung

Die Durchführung der Maßnahme zur Nachtzeit zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr erfolgt	
im öffentlichen Interesse aus ☐ verkehrstechnischen Gründen ☐ fertigungstechnischen Gründen ☐ sicherheitstechnischen Gründen ☐ sonstigen Gründen	im überwiegenden Interesse eines Beteiligten aus ☐ verkehrstechnischen Gründen ☐ fertigungstechnischen Gründen ☐ sicherheitstechnischen Gründen ☐ sonstigen Gründen
Ausführliche Begründung: Die Arbeiten können nicht am Tage ausgeführt werden, weil	

5. Anlagen

Dem Antrag liegen folgende Nachweise/ Bescheinigungen bei	- maßstäblicher Lageplan / Stadtplanausschnitt mit Markierung des Ausführungsortes und der benachbarten Wohnbebauung (Lageplan stets erforderlich!) - Straßenverkehrsamt (bei Straßenbauarbeiten stets erforderlich!) - EG Konformitätserklärung der eingesetzten Geräte und Maschinen (stets erforderlich!) - Anwohnerinformation (bei 1 Nacht Muster 1, bei mehr als einer Nacht in Folge Muster 2) - Gutachten / Messbericht des .. - Aufstellung aller Bauprojekte die von Ihnen/Ihrem Auftraggeber im Einwirkungsbereich der beantragten Maßnahme im laufenden Kalenderjahr geplant sind - Bei Arbeiten an einem Sonn- oder Feiertag: Ausnahmegenehmigung durch die Bezirksregierung Köln nach dem Sonn- und Feiertagsgesetz
Bei einem Antrag für mehr als 10 Nächte zusätzlich stets erforderlich	- Verantwortlicher Ansprechpartner beim Auftraggeber und bei der ausführenden Baufirma - Bauzeiten-/ Bauablaufplan - aktuelle, maßnahmenbezogenen Schallimmissionsprognose - Anwohnerinformation (Muster 2)

(Ort, Datum / Firmenstempel, Unterschrift)